# Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers Das Landeskirchenamt

Dienstgebäude: Rote Reihe 6

30169 Hannover

Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0/-163

Auskunft:: Herr OLKR Drechsler

Durchwahl: (05 11) 12 41- 276

E-Mail:

Datum: 6. Juni 2003 Aktenzeichen: 5500-2 III 13 R. 250

## Rundverfügung K7/2003

## Fundraising im Kirchenkreis - Weiterbildung -/ Sozialmanagement

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landessynode hatte im Haushaltsplan 2003/ 2004 für jedes Jahr einen Betrag von 200.000 EURO zur Verfügung gestellt, um damit Projekte im Bereich von Fundraising und Sozialmanagement zu fördern. Inzwischen haben wir uns mit dem Landessynodalausschuss darüber verständigt, dass davon 118.000 EURO pro Jahr für Fundraising in Kirchenkreisen und 50.000 EURO für das Sozialmanagement in Kirchenkreisen zur Verfügung gestellt werden sollen.

#### a.) Zur Weiterbildung von Personen für das Fundraising in Kirchenkreisen

Die Einwerbung von Drittmitteln gewinnt auch im kirchlichen Bereich eine zunehmende Bedeutung. Pastor Dalby aus dem Landeskirchenamt berät die Kirchengemeinden und Kirchenkreise gerne in allen diesbezüglichen Fragen. Daneben ist es jedoch erforderlich, dass auch in den Kirchenkreisen Personen zur Verfügung stehen, die Initiativen anstoßen können, Kirchengemeinden und Kirchenkreise beraten und begleiten können und selber Mittel einwerben können. Dies erfordert eine entsprechende Aus- und Weiterbildung. Spender und Spenderinnen in geeigneter Weise anzusprechen und zu betreuen wird auf Dauer nicht ohne ein ausreichendes Fachwissen möglich sein. Die Landeskirche wird deshalb in Kürze in Kooperation mit der Fundraising Akademie in Frankfurt (zur Erstinformation siehe das Kursangebot der Akademie unter www.gep.de/fundraising) eine berufsbegleitende Ausbildung anbieten. Gedacht ist an Intensivkurse (4x eine Woche, 4 Präsenztage) in einer zentral gelegenen Tagungsstätte der Landeskirche. Der Lehrplan wird neben den Grundlagen des Fundraising auch Database-Management, Mailingerstellung, Großspenden-Fundraising und Anderes enthalten. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erstellen Hausarbeiten und eine Abschlussarbeit. Nach einem abschließenden Kolloquium erhalten sie einen zertifizierten Abschluss. Die 4 Kurse sollen über einen längeren Zeitraum, voraussichtlich zwei Kalenderjahre, erstreckt werden, um eine bessere Vereinbarkeit mit den dienstlichen Erfordernissen zu gewährleisten.

Der 1. Kurs soll noch im Jahr 2003 beginnen, ein weiterer Kurs soll im nächsten Jahr folgen.

Die Kosten der Maßnahme sollen aus den eingangs genannten Projektmitteln finanziert werden. Die entsendenden Kirchenkreise zahlen die Unterbringungs- und Reisekosten.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen leisten ihren Beitrag durch die übliche Eigenbeteiligung bei mehrtägigen Fortbildungen. Die entsendenden Kirchenkreise sollten ihre Bereitschaft zu entsprechender Freistellung und zur Unterstützung der späteren Absolventen bei der Durchführung von lokalen und regionalen Fundraising-Projekten bei der Anmeldung grundsätzlich erteilen.

Für die weitere Planung bitten wir bis zum **31.07.2003** um Mitteilung, welche Personen aus Ihrem Kirchenkreis (unter Beifügung folgender Unterlagen: tabellarischer Lebenslauf, derzeitige berufliche Funktion, Votum zum Eigeninteresse am Fundraising) an der Fortbildungsmaßnahme teilnehmen würden. Desweiteren wären wir für Hinweise dankbar, welche inhaltlichen Erwartungen an eine solche Fortbildungsreihe bestehen.

Erstellt am: 06.07.03

### b.) zum Sozialmanagement

Die Kirchenkreise stehen in den nächsten Jahren vor umfangreichen finanziellen und strukturellen Herausforderungen. Diese Herausforderungen können mit professioneller Begleitung und Beratung besser bewältigt werden. Wir sind deshalb bereit, entsprechende Projekte mit max. 50 % der Projektkosten, höchstens jedoch 10.000 EURO zu unterstützen. Gedacht ist an:

- Beratung und Begleitung bei Projektentwicklungen für bestimmte Zielgruppen
  Hierzu gehört die Entwicklung von Konzepten, die Beratung über Finanzierungsmöglichkeiten etc..
  Denkbar wäre etwa der Aufbau eines Projektes in Kooperation mit der Schule oder eines Projektes in der Stadtteilarbeit.
- Beratung und Begleitung von Kirchenkreisen und Gemeinden bei Umstrukturierungen und Neuorganisationen.

  Cofördert worden z. R. die Durchführung von Leitbildere zeesen, die Entwicklung von der Entwicklu
  - Gefördert werden z. B. die Durchführung von Leitbildprozessen, die Entwicklung von Regionalisierungsprozessen oder die Beratung bei Kooperationen zwischen Kirchenkreiseinrichtungen und Gemeinden.
- Professionelle Beratung von Gemeinden und Kirchenkreisen im Hinblick auf die Erschließung neuer Geldquellen

Gefördert werden kann u. a. die Beratung, die sich eine Kirchengemeinde bei Stiftungsgründungen holt oder fachmännische Begleitung beim Spendenmanagement.

Für die Beantragung ist die Vorlage einer Projektbeschreibung (Zielsetzung, Finanzierungs- und Zeitplan, finanzielle Beteiligung der Kirchenkreise) zu erstellen. Nach Abschluss des Projektes bitten wir um einen Erfahrungsbericht, der Auskunft über Verlauf, Finanzierung und Ergebnisse gibt. Anträge richten Sie bitte an das Landeskirchenamt; für Nachfragen steht Herr Oberlandeskirchenrat Jürgen Drechsler zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. v. Vietinghoff

Erstellt am: 06.07.03